

Herr Garn berichtet, dass durch die Auflösung des Teilstandorts mit Ablauf des 31.07.2021 und gleichzeitiger Aufhebung des Grundschulverbunds sich ab dem 01.08.2021 neue Konstellationen ergeben, über die zum Teil Beschluss gefasst werden müsse. Die Schule werde ab dem 01.08.2021 in der Schulart des derzeitigen Hauptstandorts als Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt. Dies wurde durch die Bezirksregierung Köln bereits verfügt.

Der Grundschulverbund wurde einst 4-zügig errichtet, mit einem 3-zügigen Hauptstandort und einem 1-zügigen Teilstandort. In Abstimmung mit der Schulleiterin der Heier Grundschule sollte die Gemeinschaftsgrundschule ab dem 01.08.2021 4-zügig fortgeführt werden, da aufgrund der Anmeldezahlen in manchen Jahren vier Eingangsklassen gebildet werden konnten. In der Regel werden drei Eingangsklassen gebildet. Die Festlegung der Zügigkeit, so Herr Garn weiter, obliege dem Schulträger und bedürfe nicht der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Seitens der Bezirksregierung Köln bestünden keine Bedenken, die Schule künftig 4-zügig fortzuführen.

Des Weiteren sei lt. Herrn Garn unter Berücksichtigung der Regelungen in § 6 SchulG ein neuer Schulname zu beschließen. Der entsprechende Beschlussvorschlag sei der Sitzungsvorlage zu entnehmen. Dieser berücksichtige die seitens der Heier Grundschule mitgeteilte gewünschte künftige Namensgebung. Der Ausschussvorsitzende ergänzt hierzu, dass seitens der Heier Grundschule bereits ein entsprechend neues Logo entworfen wurde.